

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich III	<b>Datum:</b> 24.02.2016	<b>Vorlage Nr.:</b> 2016/GB III/0053
--	-----------------------------	---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	08.03.2016	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	16.03.2016	Vorberatung
Rat	17.03.2016	Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0408 "Am Hinter Tief, Haskamp" in Hinte  
hier: Aufstellungsbeschluss/weiteres Verfahren

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0408 „Am Hinter Tief, Haskamp“ in Hinte. Die Änderung beinhaltet die Ausweisung einer Fläche für Gemeinbedarf (Sozialer Wohnungsbau) anstelle eines Spielplatzes.

Das weitere Verfahren (insbesondere frühzeitige Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung) kann eingeleitet werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Planungskosten in noch nicht bekannter Höhe.

**Begründung:**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015 wurde vom Rat der Gemeinde Hinte beschlossen, den Spielplatz Drosselweg als Bauplatz zu vermarkten. Aufgrund der Notwendigkeit der Flüchtlingsunterbringung wird diese Fläche an die Energie Zukunft Hinte GmbH veräußert, damit dort der Bau einer Flüchtlingsunterkunft verwirklicht werden kann. Die bestehende Festsetzung der Fläche im Bebauungsplan ist entsprechend zu ändern.

**Anlagen:**